



**Stiftung gegen Gewalt an
Frauen und Kindern**

Vista

Fachstelle Opferhilfe bei sexueller
und häuslicher Gewalt

Information
Beratung
Begleitung

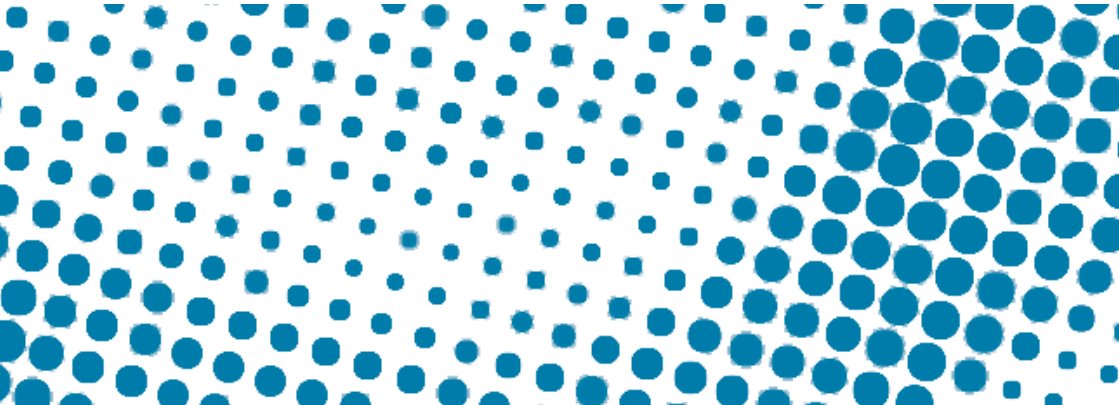


Betroffen?

Sind Sie betroffen von Gewalt in Form von

- » Häuslicher Gewalt
- » Drohungen
- » Stalking
- » sexueller Ausbeutung in der Kindheit
- » Verdacht auf sexuellen Missbrauch
- » Vergewaltigung
- » sexueller Ausbeutung in Abhängigkeitsbeziehungen
- » sexueller Belästigung, sexueller Nötigung, Schändung
- » sexueller Belästigung am Arbeitsplatz

Wir beraten und unterstützen

- » Frauen, Kinder, weibliche Jugendliche, die sexuelle Gewalt erfahren haben, unabhängig davon, wann die Gewalterfahrung erfolgt ist
 - » Personen im Umfeld Partnerinnen und Partner Angehörige Freundinnen und Freunde andere Bezugspersonen
 - » Fachpersonen anderer Institutionen, die mit der Thematik sexuelle und häusliche Gewalt konfrontiert sind
- 



Unser Angebot

Wir beraten Sie in Ihrer persönlichen Situation und klären gemeinsam mit Ihnen, welche Unterstützung Sie benötigen und welche Schritte Sie unternehmen können.

Wir

- » beraten Sie in psychologischer Hinsicht.
- » informieren Sie über Rechte und Möglichkeiten gemäss Opferhilfegesetz.
- » beraten Sie bei Verdachts-situationen.
- » leisten Hilfe in sozialen, rechtlichen und finanziellen Fragen.
- » leisten bei Bedarf finanzielle Soforthilfe.
- » informieren Sie über das Strafverfahren und über die Vor- und Nachteile einer Anzeige.
- » unterstützen Sie in gerichtlichen Verfahren, wenn erwünscht begleiten wir Sie an Befragungen und Verhandlungen.
- » vermitteln weitere Fachpersonen wie JuristInnen, TherapeutInnen, ÄrztInnen.
- » unterstützen Sie im Umgang mit Behörden oder anderen Stellen.
- » beachten den Schutz und die Sicherheit der Kinder.
- » helfen bei der Suche einer Notunterkunft.
- » informieren Sie über Gruppenangebote und Selbstverteidigungskurse.

Unsere Hilfe kann beansprucht werden unabhängig davon, ob eine Anzeige erstattet wurde und wie lange die Tat zurückliegt.

Bitte beachten Sie: Die Verwirkungsfrist für Entschädigung und Genugtuung beträgt fünf Jahre, bzw. zwei Jahre für Delikte vor dem 01.01.2007. Für Delikte im Ausland werden keine Entschädigung und Genugtuung gewährt. Sonderregelung für Kinder unter 16 Jahren und unmündige Abhängige bis zum vollendeten 25. Lebensjahr.

Vista ist eine nach Opferhilfegesetz (OHG) vom Kanton Bern anerkannte Opferhilfestelle.

Die Beratungsstelle Vista gehört zur Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern.

Für eine persönliche Beratung ist eine telefonische Anmeldung erforderlich. Wir beraten Sie auch online, telefonisch und anonym.

Die Mitarbeiterinnen unterstehen der Schweigepflicht.

Die Beratungen sind kostenlos.

Vista
Fachstelle Opferhilfe
bei sexueller und häuslicher
Gewalt

Bälliz 49 | 3600 Thun
T 033 225 05 60 | F 033 225 05 61
info@vista-thun.ch
www.vista-thun.ch



www.vista-thun.ch



Unser Standort

